

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/405

Beschlussvorlage

Haushalt 2020; 1. Aussprache zu 1.1 Haushalts sicherungskonzept 1.2 Stellenplan 1.3 Haushaltsplan inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplanung und Investitionsprogramm 2. Beschlüsse 2.1 Haushaltssicherungskonzept 2.2 Erlass der Haushaltssatzung 2.3 Festsetzung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2023 2.4 Festsetzung des Investitionsprogramms für die Jahre 2019 - 2023

Kreisausschuss	09.12.2019	TOP	5
Kreistag	16.12.2019	TOP	7

Beschlussvorschlag:

In der von der Verwaltung vorgelegten Form werden beschlossen bzw. festgesetzt:

1. das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2020
2. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
3. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023
4. das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023

Sachverhalt:

Als Anlage werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen vorgelegt.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes sind dem ausführlichen Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen. Dies gilt auch für den **Stellenplan**, der im Vorbericht Erläuterungen zu den personellen Veränderungen enthält. Insgesamt ist eine Stellenausweitung um 2,52 Vollzeitstellen auf 323,05 Vollzeitstellen geplant.

Der **Ergebnishaushalt** 2020 kann mit Erträgen von 134.980.100 EUR und Aufwendungen von 134.980.000 EUR ausgeglichen geplant werden. Allerdings ist dies nur gelungen, weil ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR eingeplant wurde.

Im **Haushaltssicherungskonzept** 2020 sind keine neuen Maßnahmen benannt. Allerdings stellen die Maßnahmen aus dem Zukunftsvertrag weiterhin Maßnahmen zur Haushaltssicherung dar. Um das angestrebte Ziel des Haushaltsausgleiches auch zu erreichen, wird der Landrat eine Haushaltssperre gemäß § 32 KomHKVO erlassen.

Die **Finanzplanung** für die Jahre 2019 bis 2023 wird nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens nicht mehr in einem gesonderten Finanzplan ausgewiesen. Vielmehr sind die Planungen für das jeweilige Produkt, aber auch die Teilbudgets und den Gesamthaushalt jeweils bei den Veranschlagungen für das aktuelle Haushaltsjahr ablesbar. Aktuell weist der Ergebnisplan für das Jahr 2021 noch einen Fehlbetrag von rund 450.000 EUR aus. Diesen gilt es im Rahmen der Aufstellung des nächsten Haushaltes zu eliminieren. Die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 sind ausgeglichen.

Gesamtfinanzhaushalt:

Im Jahr 2020 sind **Investitionen** von insgesamt 16.069.300 EUR geplant. Hiervon sollen insbesondere als letzte Tranche 7,1 Mio. EUR in das Projekt Breitbandausbau fließen. Die Kreditermächtigung und ein weiterer Teil der Kreditermächtigung aus 2019 wird nicht benötigt, wenn der Bund –wie in Aussicht gestellt – die Fördermittel für den Breitbandausbau um 21,6 Mio. EUR erhöht.

Der **Kreditbedarf** wurde auf 9.068.800 EUR festgesetzt. Dies führt – eine Kreditgenehmigung und eine Inanspruchnahme vorausgesetzt- zu einer Nettoneuverschuldung von 7.421.300 EUR.

Eine Gesamtübersicht der Investitionen findet sich auf Seite 363 des Haushaltsplanes.

Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** wird zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen und zur Vorfinanzierung der Breitbandprojektes auf 45,5 Mio. EUR festgesetzt.

Zur Festsetzung der Umlagesätze der **Kreisumlage** in unveränderter Höhe (56 % auf die Steuereinnahmekraft der Gemeinden und 60 % auf 90% der Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden) wurden die Gemeinden und Samtgemeinden mit Schreiben vom 24.10.2019 angehört. Im Rahmen der Anhörung hat keine Kommune innerhalb der Frist Einwendungen gegen die Festsetzung geltend gemacht.

Anlagen:

Haushaltsplan 2020

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltsplan 2020



Eingang Änderungsantrag am 09.12.2019

Gruppe Finanz X u. Li

Antrag

Reservestellung von 300.000 € im
Bereich Klimaschutz

(bis 31.12.2020, da bisher Klimaschutz
vorausgesetzt war, als mit im Pkt.
56.10.1)

10.12.2019

Stellungnahme der Verwaltung:

Klimaschutz ist derzeit noch als freiwillige Leistung anzusehen. Mit einer Ausweitung der freiwilligen Leistungen von derzeit 1.584.000 EUR (=1,17 %) auf dann 1.884.000 EUR würde der Anteil der freiwilligen Leistungen bei 1,39 % der Gesamtaufwendungen und damit über dem Anteil liegen, der der Landkreis im Rahmen des Zukunftsvertrages zugestanden wurde (1,25 %).

Hinzu kommt, dass der im Haushaltsplan 2020 angesetzte Konsolidierungsbeitrag von 2.712.000 EUR bereits minimal über dem im Erlass der MI genannten Prozentsatz von 2 % (angesetzt sind 2,009 %) liegt. Dies wurde im Haushaltsgespräch beim MI am 03.12.19 bereits angesprochen und wird toleriert, da die Abweichung bei nicht einmal 13.000 EUR liegt, so dass die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes seitens der MI Vertreter nicht in Frage gestellt wurde. Bei einer Ausweitung dieses Anteiles auf dann 2,23 % ist mit einem entsprechenden Wohlwollen des MI nicht mehr zu rechnen, zumal die Überschreitung der Erhöhung von freiwilligen Leistungen geschuldet wäre.